Stellungnahme zum Antrag	1388/2021
--------------------------	-----------

Landeshauptstadt Stuttgart Der Oberbürgermeister GZ: OB 1102-00 Stuttgart, 09.01.2023

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte - Fraktionen

CDU-Gemeinderatsfraktion

Datum

09.12.2021

Betreff

Mehr Sicherheit für Frauen

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

1. Sieht die Stadtverwaltung die Gesamtsituation zur Sicherheit von Frauen im öffentlichen Raum ähnlich und wie schätzt die Stuttgarter Polizei die Situation ein?

1.1. Stellungnahme des Polizeipräsidiums Stuttgart:

Aus der Polizeilichen Kriminalstatistik für das Jahr 2020 (Quelle: Polizeipräsidium Stuttgart): Entgegen dem Landestrend, der im Jahr 2020 bei den Sexualdelikten eine Zunahme von fast 14 Prozent aufweist, wurden im Stadtgebiet Stuttgart mit 714 Straftaten lediglich zwei Sexualdelikte mehr als im Vorjahr registriert. Ein starker Rückgang von 22,4 % bei den Taten der Sexuellen Belästigung ist dem Rückgang der Fallzahlen im Stadtbezirk Bad-Cannstatt und dem Ausfall des Frühlings- und Volksfestes zuzurechnen. Hier sind mit 25 Straftaten weniger, über 60 % des Gesamtrückgangs von 41 Taten zu verzeichnen. Weit über die Hälfte der Sexuellen Belästigungen im Stadtbezirk Bad Cannstatt werden zur Festzeit auf dem Wasengelände begangen.

Die Tatverdächtigen von Sexualstraftaten sind überwiegend männlich. Mehr als ein Viertel der Tatverdächtigen ist unter 21 Jahre alt und tritt hauptsächlich durch sexuellen Missbrauch von Kindern und Verbreitung von pornografischen Schriften in Erscheinung. Hier ist mit steigender Verbreitung von Smartphones bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen seit etwa drei Jahren ein zunehmender Trend zu beobachten. Es ist zu erwarten, dass dieser Trend auch durch das Netzwerkdurchführungsgesetz weiter steigt und das Dunkelfeld weiter aufgehellt wird.

Bei den besonders schweren Fällen von sexuellen Nötigungen, sexuellen Übergriffen und bei Vergewaltigungen stammen etwa sieben von zehn Tatverdächtigen aus dem Verwandten- oder Bekanntenkreis der Opfer und mehr als jeder fünfte Tatverdächtige stand unter Alkoholeinfluss. Neu ist die nicht nur in Stuttgart, sondern mindestens bundesweite Diskussion über die Sicherheit von Frauen. Dazu liegen verschiedene Untersuchungen vor, wobei aber auch ersichtlich wird, dass sich das Sicherheitsgefühl von Frauen in deutschen Großstädten kaum von dem in anderen Metropolen weltweit unterscheidet. Jedoch werden hier häufig zur Verbesserung der jeweiligen Situation Maßnahmen empfohlen, die in Stuttgart bereits umgesetzt werden.

Die Aufklärungsquote bei Delikten gegen die sexuelle Selbstbestimmung lag dabei bei 76,2 Prozent.

Polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2021, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung:

Nicht im Ausmaß des Landestrends, der im Jahr 2021 bei den Sexualdelikten eine Zunahme von fast 30 % aufweist, wurden allerdings auch im Stadtgebiet Stuttgart knapp 22 % mehr Sexualdelikte als im Vorjahr registriert (+ 155 Straftaten). Dieser Fallanstieg ist nicht bei den schweren Sexualdelikten (Vergewaltigungen, sexuelle Nötigungen / sexuelle Übergriffe in besonders schweren Fällen) festzustellen; diese sind mit 102 Delikten in etwa auf dem Niveau der Vorjahre (2020: 98 Delikte, 2019: 104 Delikte). Bei diesen Straftaten ist auch vergleichbar zu den Vorjahren festzustellen, dass fünf von sechs Tatverdächtigen aus dem Umfeld des Opfers stammen, aus dem Familien-, Freundes- und Bekanntenkreis. Lediglich in 16,7 % der Fälle besteht keine (oder ungeklärte) Vorbeziehung zwischen Tatverdächtigen und Opfer. Auch bei den sexuellen Übergriffen und Nötigungen, bei denen es zu einem Anstieg um 28 % auf 64 Fälle kam (2020: 50 Fälle, 2019: 65 Fälle), stammt mehr als die Hälfte der Tatverdächtigen aus dem persönlichen Umfeld des Opfers.

1.2. Maßnahmen

Die objektive Sicherheitslage, wie sie sich aus der Kriminalstatistik ergibt, ist bekanntlich nicht immer deckungsgleich mit dem subjektiven Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger.

Unter anderem auch um die Sicherheit von Frauen sowohl objektiv als auch subjektiv zu verbessern, wurde nach den "Silvestervorfällen" vom Jahreswechsel 2015/2016 die Sicherheitskonzeption Stuttgart (SKS) gegründet. Die Federführung der SKS liegt beim Polizeipräsidium Stuttgart. Seither bestreifen zusätzliche Polizeibeamtinnen und –beamte den öffentlichen Raum in der Stuttgarter Innenstadt mit unterschiedlichen Aufgabengebieten, zu denen auch Ordnungsstörungen durch aggressives Betteln, die Verrichtung der Notdurft im öffentlichen Raum, Drogendelikte, Verhinderung der illegalen Prostitution etc. zählen. Die Sicherheit im öffentlichen Raum ist hier der Schwerpunkt, der mit zielgerichteten Kontrollmaßnahmen, Sanktionen und der Zusammenarbeit mit Ämtern der Stadtverwaltung erreicht wird.

Den Sicherheitspartnern ist dabei die Sicherheit von Frauen ein wichtiges Anliegen. Zu den Erkenntnissen der Stadtverwaltung und der Polizei zählt auch, dass insbesondere sexuelle Übergriffe meist im persönlichen Bekanntenkreis geschehen. Darüber hinaus gehende Belästigungen, die die Strafbarkeitsschwelle nicht überschritten haben (z.B. so genanntes "Cat Calling"), sind davon nicht erfasst.

Weitere Maßnahmen, die zu Verbesserungen der Sicherheit von Frauen führen sollen:

- Einrichtung einer Notrufsäule im Putlitzweg zwischen Oper und Theaterpassage,
- Einrichtung einer Videobeobachtung am Schlossplatz im Bereich Schlossplatz, Kleiner Schlossplatz und Oberer Schlossgarten, die in diesem Jahr verbessert und auf weitere Bereiche ausgeweitet wurde,
- das Projekt "Nachtsam" des Nachtmanagers mit verschiedenen Clubs und Diskotheken,
- Frauen-Nacht-Taxi,
- SSB-Flex.
- Sicherheitsbegehungen mit unterschiedlichen Zielgruppen und die Verbesserung von erkannten Problemstellungen,
- Verbesserungen von Beleuchtungen, zum Beispiel in den Oberen Schlossgartenanlagen durch den Betreiber (Vermögen und Bau Baden-Württemberg).
- landesweite Einrichtung einer Notruf-App mit der Möglichkeit eines stillen Notrufs,
- Schaffung eines zielgruppenbezogenen Präventionsprojekts "Mit Mir Nicht" des Polizeipräsidiums Stuttgart unter Einbeziehung eines Anti-Gewalt-Trainers in Kooperation

- mit SOS-KKP. Die Kurse werden auf Nachfrage auch für Behörden und Firmen angeboten.
- Durchführung des landesweiten Präventionsprogrammes "Sicher. Unterwegs. Gewalt gegen Frauen im öffentlichen Raum". Das Angebot richtet sich an Frauen ab 16 Jahren. Die Veranstaltungen werden vorwiegend an weiterführenden Schulen, Berufsschulen und beispielsweise in sozialen Einrichtungen abgehalten.

Die Mobile Jugendarbeit Innenstadt nimmt sich diesem Thema ab 2022 verstärkt an und ist hier in der Planung verschiedener Maßnahmen, um speziell für die Zielgruppe in der Innenstadt Rückzugsräume anzubieten. Dazu zählt beispielsweise das Projekt "Haltestelle", bei dem die MJA mit freiwilligen Unterstützerinnen und Unterstützern dem Laufpublikum vor dem Königsbau mithilfe ihres Busses als Anlaufstelle zur Verfügung steht.

1.3. Stellungnahme Abteilung Individuelle Chancengleichheit für Frauen und Männer

Das objektive und subjektive Sicherheitsempfinden von Mädchen und Frauen kann und muss von verschiedenen Perspektiven her betrachtet werden und bedarf vielfältiger Lösungsansätze auf unterschiedlichen Ebenen. Die unter Punkt 1. aufgelisteten polizeilichen und ordnungsrechtlichen Maßnahmen sowie die Projekte und Angebote in Kooperation mit verwaltungsexternen Institutionen und Einrichtungen sind sinnvoll und führen zu mehr Sicherheit von Mädchen und Frauen im öffentlichen Raum.

Die Abteilung für individuelle Chancengleichheit von Frauen und Männern empfiehlt darüber hinaus deinen Blick auf die Ursache, warum sich Mädchen und Frauen im öffentlichen Raum häufig unsicher fühlen oder es zum Teil auch sind. Hierfür ist es wichtig, Geschlechterstereotype, Sexismus und Formen der Diskriminierung als gesellschaftliches/strukturelles Problem von Machtverhältnissen und als Ursache zu erkennen und anzugehen. Um dem entgegenzutreten braucht es präventive Maßnahmen. Diese sollen für Themen wie Machtstrukturen, Rollenbilder und stereotypische Zuschreibungen sensibilisieren und aufklären und gleichzeitig Alltagssexismus und jeglichen Formen von Herabwürdigung von Menschen aufgrund ihres Geschlechts (z.B. Catcalling) entgegenwirken.

2. Wie bewertet die Verwaltung die aktuelle Beleuchtung bei Dunkelheit im öffentlichen Raum und welche Änderungen sind hier in naher Zukunft geplant?

2.1. Grundlagen

Den Gemeinden obliegt es im Rahmen des Zumutbaren als öffentlich-rechtliche Pflicht, Straßen einschließlich Radwege innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten zu beleuchten (§ 41 StrGW).

Ab dem 1. Januar 2021 neu errichtete Beleuchtungsanlagen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sind mit einer den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechenden insektenfreundlichen Beleuchtung auszustatten, soweit die Anforderungen an die Verkehrssicherheit eingehalten sind, Gründe der öffentlichen Sicherheit nicht entgegenstehen oder durch oder auf Grund von Rechtsvorschriften nichts Anderes vorgeschrieben ist (§ 21 NatSchG).

2.2. Straßenbeleuchtung in Stuttgart

Zur Straßenbeleuchtung stimmen sich Fachämter und Stellen mit dem Dienstleister, Stuttgart-Netze, in einem Arbeitskreis ab. Ein Lichtmasterplan (LMP) regelt die Rahmenbedin-

gungen. Der heute geltende LMP stammt aus 2006 und wird zurzeit überarbeitet. Hierbei werden Anforderungen zur Sicherheit genauso berücksichtigt, wie zur Stadtgestaltung, Energieeinsparung und Biodiversität. Die aktuelle Beleuchtung des öffentlichen Raums ist somit stets das bestmögliche Ergebnis unter Einbeziehung aller zu berücksichtigenden Institutionen.

Die Kriminalprävention des Polizeipräsidiums Stuttgart ist gemeinsam mit den anderen verantwortlichen Behörden im Arbeitskreis Stadtbeleuchtung beteiligt und arbeitet am Lichtmasterplan 2022 für die LHS Stuttgart mit. Auch die Kommunale Kriminalprävention SOS-KKP ist daran beteiligt. Durch die sich stetig verändernden Kriminalitätsbrennpunkte ist eine intelligente und lageangepasste Beleuchtung zur Ausgestaltung der Straßen- und Verkehrswegebeleuchtung notwendig. Unter Beteiligung der Kriminalprävention bei Ortsterminen konnte beispielsweise am Kleinen Schlossplatz durch die situative Einschätzung von zu erwartenden Angsträumen eine verbesserte Beleuchtung erreicht werden.

Aus der Sicht der Sicherheitsakteure waren zuletzt die Erneuerung bzw. Verbesserung der Beleuchtung in den Elisabethenanlagen, der Mercedesstraße und dem Stadtpark Vaihingen positiv. Auch die anstehende Verbesserung der Beleuchtung entlang der "Hall of Fame" in Bad Cannstatt wird begrüßt. Zusätzliche Beleuchtungsmittel zum Jugendhaus Stammheim wurden infolge einer Sicherheitsbegehung mit Seniorinnen und Senioren errichtet.

Der Obere Schlossgarten wird von Vermögen und Bau BW verwaltet. Dessen Gestaltung obliegt also nicht den städtischen Ämtern und Stellen. Bereits 2020 wurde ein eigenes Beleuchtungskonzept für diesen Bereich umgesetzt, wobei neben Sicherheitsaspekten auch stets gestalterische Merkmale in diesem denkmalgeschützten Bereich berücksichtigt werden. Dem wurde durch eine Steuerungsmöglichkeit der Helligkeit durch die Polizei entsprochen.

3. Gibt es im Bereich der SSB-AG aktuell Sicherheitspersonal, welches am späten Abend an Haltestellen sowie in Bussen und Bahnen für mehr Sicherheit sorgt und sind in diesem Bereich Verbesserungen geplant?

Das Thema "Sicherheit von Frauen im Nahverkehr" ist der SSB ein wichtiges Anliegen. Sie befasst sich bereits seit mehreren Jahrzehnten mit den als besonders kritisch empfundenen Bereichen und Tageszeiten, mit möglichen Ursachen und Hintergründen sowie mit geeigneten Gegenmaßnahmen. Auf ihre Angebote macht die SSB in den Verkehrsmitteln, online (https://www.ssb-ag.de/kundeninfo/sicherheit/sicherheit-fuer-frauen/) sowie in Handreichungen aufmerksam. An gemeinsamen Aktionstagen zur Sicherheit im ÖPNV mit der Polizei machen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an zentralen Plätzen Passanten darauf aufmerksam. Neben Hinweisen zum persönlichen Verhalten sind dort auch unsere beiden Angebote "Frauen-Nacht-Taxi" sowie der "SSB-Taxiruf" zu ausgewählten Haltestellen erläutert.

Daneben gibt es eine Reihe von Angeboten und Einrichtungen, die gut geeignet sind, das subjektive Sicherheitsgefühl zu erhöhen:

- Der On-demand-Verkehr "SSB Flex" (https://www.ssb-ag.de/tickets/ticketkauf-und-beratung/ssb-flex) bietet täglich ab 18 Uhr im gesamten Stadtgebiet von Stuttgart Fahrmöglichkeiten zwischen über 5.500 Ein- und Ausstiegspunkten (s.g. "virtuelle Haltestellen") an. Mit den Fahrzeugen von SSB Flex kommt man somit bis fast an die Haustür und kann so den (als möglicherweise unangenehm empfundenen) Weg von der Haltestelle zum Ziel deutlich abkürzen oder sogar vermeiden. Für SSB Flex gilt ein separater Tarif mit Rabatt für VVS-Kunden.
- Seit Juli 2021 wird wieder der Nachtbusverkehr durchgeführt, an jedem Wochentag und mit 6 Mitarbeitern ihres Sicherheitsdienstes zur Begleitung.
- Abends sind im Netz der SSB AG täglich zwei Streifen des eigenen Sicherheitsdienstes unterwegs donnerstags, freitags und samstags sogar vier.

- Grundsätzliche Änderungen insbesondere am Einsatz des Sicherheitsdienstes sind zurzeit nicht vorgesehen.
- Folgende technische Einrichtungen zur F\u00f6rderung des pers\u00f6nlichen Sicherheitsempfindens:
 - Auf den Bahnsteigen der U-Haltestellen befinden sich Notrufsäulen mit direkter Verbindung zur Polizei.
 - In den Stadtbahn-Fahrzeugen gibt es an den Türen Sprechstellen mit Verbindung zum Fahrer des Zuges.
 - Die Fahrzeug-Innenräume sind video-überwacht; die Aufzeichnungen werden ereignisbezogen ausgewertet.
- Die transparente und helle Gestaltung ihrer Anlagen, Haltestellen und Fahrzeuge ist der SSB ein großes Anliegen – möglichst wenig tote Winkel und gute soziale Kontrolle.
- In diesem Sinne wirkt auch der gerade laufende Umbau von Leuchtmitteln an Bahnsteigen auf LED: größere Lichtkegel und höhere Lichtausbeute machen Haltestellen auch im Dunkeln heller.

Das Referat Prävention des Polizeipräsidiums bringt die polizeiliche Expertise beim Thema ÖPNV in der Arbeitsgruppe "Fachgremium Prävention" innerhalb der Organisationsstruktur "Sicherheit im ÖPNV" ein.

4. Welche weiteren Maßnahmen könnte die Stadt Stuttgart auf den Weg bringen, um die Sicherheit von Frauen im öffentlichen Raum zu vorgerückter Stunde merklich zu verbessern?

4.1. Maßnahmen

Aktuell arbeitet die Stadtverwaltung gemeinsam mit dem Polizeipräsidium Stuttgart und der Mobilen Jugendarbeit Innenstadt daran, Anlaufstellen für Frauen (aber auch Männer) im Nachtleben zu schaffen. Aus diesem Verbund aus mehreren Stellen der Stadtverwaltung, Polizei und freien Trägern werden sukzessive weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit für Frauen im Nachtleben erarbeitet. Dazu zählen Sicherheitsbegehungen und Anti-Gewalt-Trainings speziell für Frauen, wie sie bereits stattfinden und angeboten werden.

4.2. Stellungnahme Abteilung Individuelle Chancengleichheit für Frauen und Männer

Die Abteilung für individuelle Chancengleichheit von Frauen und Männern hat den gesetzlichen Auftrag, geschlechtsspezifische Lösungsvorschläge im Rahmen der städtischen Chancengleichheitspolitik und des Gender Mainstreaming Ansatzes zu entwickeln. Erst aktuell initiiert durch verschiedene politische Anträge (1123/2021, 83/2021), entwickelt OB-ICG die politische Strategie des Gender Mainstreaming nun auch im Bereich der Stadtplanung und – entwicklung als einen weiteren Themenschwerpunkt. Dazu haben bereits verschiedene Abstimmungsgespräche stattgefunden. Es wurde sich darauf geeinigt, "Leitlinien für gendersensible Stadt- und Mobilitätsplanung" gemeinsam zu erarbeiten. Im Rahmen dieser Leitlinien sollen konkrete Maßnahmen und Indikatoren benannt werden, als Orientierungshilfe bei der Umsetzung von Gender Mainstreaming, zur Systematisierung von Zielen sowie als kommunales Controlling-Instrument. OB-ICG obliegt die Erstellung dieser Leitlinien und deren Abstimmung mit den beteiligten Referaten.

Darüber hinaus erarbeitet OB-ICG, zusammen mit weiteren Referaten und externen Kooperationsparteien, an geeignete Beteiligungsformaten, um Angsträume von Mädchen und Frauen in Stuttgart zu identifizieren und konkrete Lösungsansätze zu entwickeln.

Im Jahr 2019 hat die LHS Stuttgart eine Antidiskriminierungserklärung unterzeichnet und setzt sich aktiv dafür ein, dass "Personen aus allen Bevölkerungsgruppen gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben" könne und "alle Formen von Menschenfeindlichkeit, Diskriminierung, Antisemitismus, Ausgrenzung und Rassismus unterlassenwerden". Dazu wurde eine stadtinterne Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die die Umsetzung der Antidiskriminierungserklärung begleitet. Auf dieser Grundlage scheint es sinnvoll, dass weitere Maßnahmen in Bezug und Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts auch in diesem Gremium diskutiert und initiiert werden.

5. Die Verwaltung gibt einen Überblick, welche Kosten auf die Stadt zukommen würden, wenn weitere Maßnahmen umgesetzt werden.

5.1. Maßnahmen

Insgesamt wären weitere Maßnahmen denkbar, die den öffentlichen Raum betreffen, ebenso wären aber auch weitere strukturelle Präventionsmaßnahmen erforderlich, da Sicherheit von Frauen nicht erst im öffentlichen Raum beginnt. Eine kontinuierliche Verbesserung der Sicherheit für Frauen lässt sich durch Maßnahmen der städtebaulichen Kriminalprävention, Begehungen des öffentlichen Raums mit verschiedenen Zielgruppen und daraus folgenden individuellen Verbesserungen sowie durch die Beibehaltung bzw. Ausweitung von Informations-/Präventionsveranstaltungen erreichen. Zwar erfolgen solche Maßnahmen bereits durch die Stadtverwaltung und ihre Partner, sind aber auch noch ausbaubar. Sollte dies intensiviert werden, so wären weitere Stellen im Bereich KKP bzw. OB-ICG erforderlich.

5.2. Stellungnahme Abteilung Individuelle Chancengleichheit für Frauen und Männer

Gewalt gegen Frauen und Mädchen sowie häusliche Gewalt müssen verhütet, verfolgt und beseitigt werden. Das ist das Ziel der sogenannten Istanbul-Konvention. Vom Europarat 2011 beschlossen, ist dieser Menschenrechtsvertrag in Deutschland seit dem 1. Februar 2018 ratifiziert und damit deren Umsetzung verbindlich. Für diese Querschnittsaufgabe bedarf es aufgrund der notwendigen breiten interdisziplinären Beteiligungsstruktur und referatsübergreifenden Ansätzen einer Koordinierungsstelle. Seit 2020 ist die Koordinierungsstelle zum Thema Häusliche Gewalt / Partnerschaftsgewalt bei der Abteilung für individuelle Chancengleichheit für Frauen und Männer verortet. Damit setzt die Stadt Stuttgart bereits einen wichtigen Grundstein der Istanbul-Konvention um. Es ist sinnvoll die bereits existierende Koordinierungsstelle um den Bereich "Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu erweitern Diese sollte zukünftig ein Motor für gemeinsames Handeln im Bereich Gewalt gegen Frauen und Mädchen sein und das Thema Sicherheit von Frauen im öffentlichen Raum sowie Sexismus einschließen.

Dr. Frank Nopper

Verteiler </ri>